

# Camping

und mehr...

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Vermietung

1. Alle Fahrzeuge werden in einwandfreiem, vollgetanktem Zustand übergeben. Über den Zustand gibt es ein Übernahmeprotokoll.  
Alle Fahrzeuge verfügen über Zulassungspapiere, gültiger §57a, G 107 Plakette, Haft -und Vollkasko Versicherung ( Selbstbehalt !)  
Alle Fahrzeuge werden bei der Übernahme erklärt und mit dem bestellten Zubehör übergeben.
2. Der Vermieter behält sich vor, wenn ein Fahrzeug zum vereinbarten Abholtermin, aus Gründen die nicht im Verschulden des Vermieters liegen, aus dem abgeschlossenen Vertrag zurück zu treten.  
Der Mieter erhält in diesem Fall den bereits bezahlten Betrag zur Gänze zurück.  
Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzforderungen an den Vermieter stellen.
3. Der Mietvertrag ist erst mit Einlangen des unterschriebenen Mietvertrages, des Führerscheines und einer 50 % Anzahlung gültig.  
Der Restbetrag muss 7 Tage vor Reiseantritt überwiesen werden.
4. Sollte der Mieter den Vertrag stornieren, fallen folgende Stornokosten für den Mieter an.  
Bis 30 Tage vor Reiseantritt, 50%  
Bis 10 Tage vor Reiseantritt 75 %  
Bis zur Übernahme des Fahrzeuges 90 %  
Sollte ein Fahrzeug nicht übernommen werden hat der Mieter den vollen Preis zu bezahlen.
5. Die Übergabe des Fahrzeuges findet zur vereinbarten Zeit statt.  
Bei der Übergabe muss eine Kautions von 500.- hinterlegt werden.  
Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt übergeben.  
Bei der Übergabe wird mit dem Mieter ein Übergabeprotokoll erstellt.
6. Bei der Rücknahme des Fahrzeuges zum vereinbarten Termin, ist das Fahrzeug gereinigt, vollgetankt und in einwandfreiem Zustand sein.  
Sollte das Fahrzeug nicht gereinigt sein sind folgende Kosten zu entrichten:  
Innenreinigung normal : 69.-  
Innenreinigung stark verschmutzt : 169.-  
WC und WC Tank nicht entleert : 99.-  
Außenreinigung : 49.-
7. Sollten Beschädigungen am Fahrzeug entstehen, und diese durch die Kasko Versicherung gedeckt sein, ist ein Selbstbehalt in der vereinbarten Höhe fällig.  
Sollten Beschädigungen am Fahrzeug entstehen die nicht durch die Kaskoversicherung gedeckt sind, haftet im vollen Ausmaß der Mieter.  
Sollten Schäden am Fahrzeug entstehen, die weder durch die Kasko gedeckt sind, noch dem Mieter zuzuschreiben sind, können diese während der Reise nach Rücksprache mit dem Vermieter und gegen Vorlage einer Rechnung gemacht werden.  
Ein Nachlass für entgangene Miettagen wird nicht gewährt.
8. Der Mieter verpflichtet sich alle zur Benützung der Straße maßgeblichen Rechtsvorschriften einzuhalten und haftet für Verstöße.

Dies betrifft auch jegliche zollrechtlichen und strafrechtlichen Übertretungen.

In diesem Zusammenhang sehen wir uns gezwungen den Behörden die gesamten Daten des Mieters und aller weiteren Fahrer weiter zu geben.

9. Bei Unfällen oder Schäden jeglicher Art muss der Mieter eine Anzeige bei der zuständigen Behörde machen.

Dies gilt auch bei Unwetterschäden !

10. Bei Übernahme des Fahrzeugs muss der Mieter den erforderlichen Führerschein, und bei Zugfahrzeugen den Zulassungsschein vorlegen.

Weiters gilt dies für alle dem Vermieter genannten Personen die das gemietete Fahrzeug fahren dürfen.

Eine Weitergabe an nicht genannten Personen ist nicht erlaubt.

Die Fahrer müssen mind. 24 Jahre alt und österreichische Staatsbürger sein.

Fahrten sind nur in alle europäischen Länder erlaubt. ( Versicherungsschutz )

11. Bei allen Fahrten sind die zur Benützung eines Fahrzeuges maßgeblichen Vorschriften einzuhalten. ( Ölstand kontr. Warneinrichtungen befolgen.)

Für falsches Tanken haftet der Mieter.

12. Gerichtsstand Vöcklabruck.